



Staatliches Schulamt Künzelsau

für die Landkreise Hohenlohe und  
Main-Tauber

Karin Endres

[Karin.Endres@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Karin.Endres@ssa-kuen.kv.bwl.de)  
Tel.: 07940/93079-23

**Mitarbeiterinnen Inklusion:**

**Landkreis Hohenlohe**

Mara Banschbach

[Mara.Banschbach@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Mara.Banschbach@ssa-kuen.kv.bwl.de)

Cornelia Ocker

[Cornelia.Ocker@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Cornelia.Ocker@ssa-kuen.kv.bwl.de)

**Landkreis Main-Tauber**

Lena Zach

[Lena.Zach@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Lena.Zach@ssa-kuen.kv.bwl.de)



Staatliches Schulamt Künzelsau

für den Landkreis Schwäbisch Hall

Frau Schneiders

[Rita.Schneiders@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Rita.Schneiders@ssa-kuen.kv.bwl.de)  
Tel.: 07940/93079-19

**Mitarbeiterinnen Inklusion:**

Gabriele Feil

[Gabriele.Feil@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Gabriele.Feil@ssa-kuen.kv.bwl.de)

Silke Linckh

[Silke.Linckh@ssa-kuen.kv.bwl.de](mailto:Silke.Linckh@ssa-kuen.kv.bwl.de)

## Inklusive Bildungsangebote



für Eltern

## Antrag zur Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Dieser Antrag sollte vollständig mit allen Formularen und Berichten bis zum **16.12.2022** dem Staatlichen Schulamt vorliegen!

Weitere Hinweise, Termine und Antragsformulare finden Sie unter: [www.schulamt-kuenzelsau.de](http://www.schulamt-kuenzelsau.de)

Oberamteistraße 21  
74653 Künzelsau

### Schritt 1

#### Kontaktaufnahme mit der Grundschule

Diese ist zuständig für die Einschulung aller Kinder in Ihrem Einzugsbereich.

Schon zu Beginn des letzten Kindergartenjahres werden Sie dort über notwendige Schritte beraten und erhalten die notwendigen Formulare.

Nehmen Sie bitte die vorhandenen Kopien von Therapieberichten (Logopädie/ Ergotherapie), Berichten der Frühförderung/ des Kindergartens, Dokumente durch die Kooperationslehrkraft, Untersuchungsberichten eines Kinder- oder Jugendpsychiaters oder des Sozial-Pädiatrischen Zentrums oder einer Audiometrie mit zum Gespräch. Teilen Sie bitte ebenso mit, ob und in welchem Umfang Ihr Kind im Kindergarten Unterstützung durch eine Integrationsfachkraft bekommt.

Sollten Sie unsicher sein, zögern Sie nicht, sich an das Staatliche Schulamt Künzelsau zu wenden.

### Schritt 2

#### Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das Staatliche Schulamt prüft ihre Antragsunterlagen und beauftragt eine Sonderschullehrerin mit der Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens. Darin wird der Förderbedarf Ihres Kindes beschrieben. Auf Grundlage dieses Gutachtens prüft das Staatliche Schulamt, ob bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch besteht.

### Schritt 3

#### Beratung

Stellt das Staatliche Schulamt einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch fest, beraten Sie die Mitarbeiter Inklusion umfassend über inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen oder über schulische Angebote an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

(Kontakt Daten zu den Mitarbeitern entnehmen Sie der Rückseite).

### Schritt 4

#### Qualifiziertes Elternwahlrecht

Nach der Beratung wählen Sie, ob der Anspruch in einem inklusiven Bildungsangebot an einer Grundschule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden soll.

### Schritt 5

#### Abstimmung der inklusiven Beschulung

Die Planung eines inklusiven Bildungsangebotes für Ihr Kind erfolgt durch das Staatliche Schulamt. Das Staatliche Schulamt muss im Falle eines zieldifferenten Unterrichts grundsätzlich gruppenbezogene Bildungsangebote organisieren.

### Schritt 6

#### Festlegung eines geeigneten Lernortes gemeinsam mit den Eltern

Zur Beratung wird mit allen beteiligten Stellen eine Bildungswegekonferenz durchgeführt. Das Staatliche Schulamt legt im Einvernehmen mit allen Beteiligten die Schule für Ihr Kind fest.

### Schritt 7

#### Schriftlicher Bescheid

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über den Bildungsanspruch und den zukünftigen Lernort Ihres Kindes. An der genannten Schule melden Sie Ihr Kind an.